

Was ist die Kartierung geschützter Grünlandbiotope?

Die Kartierung geschützter Grünlandbiotope ist die selektive flächengenaue Erfassung von gesetzlich geschützten, artenreichen Lebensräumen des Grünlands in Rheinland-Pfalz. Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Registrierungspflicht nach § 30 BNatSchG, § 15 LNatSchG sowie nach der Fauna-Flora Habitatrichtlinie (FFH) der EU.

Der gesetzliche Schutz der Biotope besteht unabhängig von der Kartierung unmittelbar von Gesetzes wegen.

Was wird erfasst?

Der Fokus der Grünlandkartierung liegt auf artenreichen, teilweise äußerst seltenen und stark bedrohten Lebensräumen des Offenlandes mit hoher ökologischer Qualität. Beispiele dafür sind:

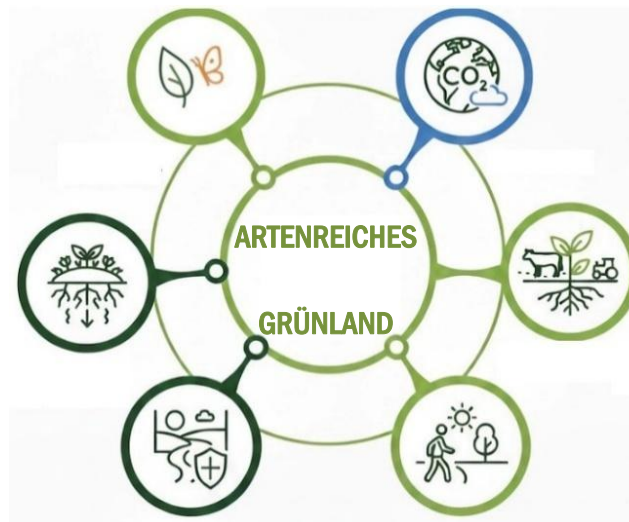
- Magere Flachland-Mähwiesen,
- Berg-Mähwiesen,
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
- Trockenrasen
- Streuobstwiesen.

Wichtig: Nicht jedes Dauergrünland ist gesetzlich geschütztes Grünland bzw. FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT). Eine Fläche wird nur erfasst, wenn sie die in den Kartieranleitungen vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllt (u.a. Vorkommen und Häufigkeit typischer Pflanzenarten).



Foto: Kathrin Linnemann

Artenreiches Grünland erbringt unverzichtbare Leistungen für Mensch und Umwelt



Hotspot der Biodiversität: Grünlandbiotope sind Lebensraum für ca. 3.500 Tierarten und ein Drittel aller heimischen Pflanzenarten.

Klimaschutz: Der humose Oberboden von Grünland dient als klimarelevanter Kohlenstoffspeicher.

Trinkwasserschutz & Hochwasserschutz: Insbesondere dicht durchwurzelte Wiesen schützen vor Hochwasser und tragen zur Wasserreinigung bei.

Bodenschutz & Erosionsschutz: Zusätzlich schützt die dichte Durchwurzelung des Grünlands den Boden vor Erosion.

Landwirtschaft & Förderung: Die Kartierung schafft Klarheit über den aktuellen Zustand der Flächen und ermöglicht die Beantragung von priorisierter Förderung für Betriebe.

Naherholung: Vielfältige, blühende Grünlandlandschaften sind essenziell für die Erholungsfunktion der Kulturlandschaft und das Landschaftsbild.

Wer führt die Kartierung durch?

Die Erfassung erfolgt durch vom Landesamt für Umwelt (LfU) beauftragte Fachbüros. Die Koordination erfolgt durch das LfU im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM).

Wie läuft die Kartierung ab?

Die Grünlandkartierung ist ein langfristiges Inventurprojekt für ganz Rheinland-Pfalz. Die Kartierung erfolgt in regionalen Abschnitten (Landkreisen und kreisfreien Städten). Dafür werden Fachbüros beauftragt. Diese fokussieren sich auf den sogenannten Suchraum – also Flächen mit Grünlandnutzung im Außenbereich. Der Suchraum wird nach Flächen abgesucht, welche die Kriterien für ein gesetzlich geschütztes Grünlandbiotop und/oder einen FFH-LRT erfüllen.

Die eigentliche Erfassung, die Geländearbeit, beginnt in der Hauptwachstumszeit (typischerweise im Mai) und erfolgt minimalinvasiv entlang eines Transekts durch die Fläche. Die Kartierenden sind nach § 2 LNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, sofern die Eigentümer:innen oder Nutzungsberechtigten vorher benachrichtigt wurden. Dies erfolgt durch eine Information in den Amtsblättern.

Nur Flächen, die alle Qualitätskriterien für ein nach § 30 BNatSchG, nach § 15 LNatSchG geschütztes Biotop und/oder FFH-Lebensraumtypen erfüllen, werden erfasst. Anschließend durchlaufen die gesammelten Daten eine mehrstufige Qualitätssicherung.

Nach dieser finalen Prüfung werden die Ergebnisse in das Landschaftsinformationssystem (LANIS) überführt und sind damit für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zusammenarbeit & Perspektiven

Die Kartierung dient als verlässliche Grundlage, um die Zukunft des artenreichen Grünlands zu sichern und aktiv zu gestalten. Für die Bewirtschaftenden der Flächen aber auch für die Raumplanung liefern die Daten eine wichtige Grundlage. Die erfassten Daten zu Biotopen und Lebensräumen können zur Beantragung von Mitteln aus öffentlichen Umweltprogrammen herangezogen werden, wodurch die Bewirtschaftenden eine priorisierte Förderung erhalten können. Die Ergebnisse zeigen somit den Aktionsraum auf, wo Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam die höchsten Mehrwerte für Klima, Wasser und Biodiversität erzielen können.

Anmerkung

Für gesetzlich geschütztes Grünland gilt das Zerstörungsverbot. Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Gemäß den Regelungen zum Schutz von Grünlandbiotopen entfällt der Anspruch auf Genehmigung einer Umwandlung, wenn Bewirtschafter Angebote der Naturschutzbehörde zur Teilnahme am Vertragsnaturschutz oder zur Nutzung von Ökokonten ablehnen. Die Kartierung schafft hier die notwendige rechtliche Transparenz über die Konsequenzen des Handels.



Foto: Kathrin Linnemann

Veröffentlichung: Die Ergebnisse werden nach finaler Qualitätssicherung im LANIS (Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz) veröffentlicht und sind öffentlich zugänglich.

<https://geodaten.naturschutz.rlp.de/>

Weitere Informationen: Auf den Seiten des Landesamtes und des Ministeriums finden Sie weitere Informationen

www.naturschutz.rlp.de

www.lfu.rlp.de

Ansprechpartner: Wenden Sie sich bei Fragen an das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die Untere Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung).

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131/160
E-Mail: [Naturschutz\(at\)mkuem.rlp.de](mailto:Naturschutz(at)mkuem.rlp.de)

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0
E-Mail: [Naturschutz\(at\)lfu.rlp.de](mailto:Naturschutz(at)lfu.rlp.de)

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
Telefon: 0261/ 1080
E-Mail: [Info\(at\)kvmyk.de](mailto:Info(at)kvmyk.de)

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)

© MKUEM Mai 2026

Kartierung geschützter Grünlandbiotope

Ablauf, Informationen und Vorgehensweise

im Kreis Mayen-Koblenz



Foto: Kathrin Linnemann